

Bürgerinitiative Weinböhla e. V.
Fraktionsvorsitzende, Bettina Grumbach
Großenhainer Straße 42b
01689 Weinböhla

Gemeindeverwaltung Weinböhla
Bürgermeister, Herr Zenker
Rathausplatz 2
01689 Weinböhla

nur per E-Mail – ohne Unterschrift gültig!

18. August 2020

Anfragen der BiW-Fraktion zum Beratungsgegenstand TOP 1 der Tagesordnung der Sonder-Gemeinderatssitzung am 24. August 2020

Sehr geehrter Herr Zenker,

die Fraktion der BiW e. V. stellt folgende Anfragen zum TOP 1 ‚Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 BauGB‘, Vorlage 0169/2020 neu:

- Wie viele Grundstückseigentümer sind von der Vorkaufsrechtssatzung betroffen.
- Wann und auf welche Weise wurden diese informiert – wir bitten um Bereitstellung/Vorlage von Kopien diesbezüglicher Schreiben.
- Wie ist der Unterschied zur Vorlage zum 11.08.2020 von 9.000 m² zu erklären und wie viele Eigentümer betrifft das.
- Wie wirkt sich die Vorkaufsrechtssatzung im Falle der Schenkung und Vererbung aus?

Nach Wirksamwerden der Vorkaufsrechtssatzung will ein derzeitiger Eigentümer einen geplanten Verkauf durch ein entsprechendes Angebot auf dem Immobilienmarkt anstreben. Daraufhin bietet ein potentieller Käufer eine Summe X/m².

- Kann oder muss die Gemeinde dann in gleicher Höhe zahlen? Oder ist für die Gemeinde der Bodenrichtwert mit entsprechenden restriktiven gesetzlichen Grundlagen maßgebend?

Zur Meinungsbildung und Abstimmung ist es erforderlich, uns einen Lageplan mit dem beabsichtigten Straßenverlauf sowie ein Luftbild der gesamten Fläche zur Verfügung zu stellen.

Wir bitten um schriftliche Beantwortung.

Mit freundlichen Grüßen

Bettina Grumbach
Gemeinderat und
Fraktionsvorsitzende

Cornelia Fiedler
Gemeinderat

Peter Arndt
Gemeinderat